



Amtsblatt

für den Landkreis Regensburg

Landratsamt Regensburg

Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:

www.landkreis-regensburg.de

Jahrgang: 49

Nummer: 17

Datum: 27.04.2018

Inhalt:

Haushaltssatzung des Schulverbandes Kallmünz.....	2
Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Wörth a.d. Donau	4
Kraftloserklärung von Sparkassenbuch.....	5
Stellenausschreibung Gemeinde Köfering.....	6

Haushaltssatzung des Schulverbandes Kallmünz

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Schulverbandes Kallmünz für das Haushaltsjahr 2018 amtlich bekanntgemacht:

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 757.000,00 Euro

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.134.100,00 Euro

ab.

§ 2

Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

(1) Schulverbandsumlage „allgemein“

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzt auf 449.800,00 Euro und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2017 festgesetzt auf 259 Verbandsschüler.

3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler festgesetzt auf 1.736,68 Euro.

(2) Schulverbandsumlage „Schuldendienst“

1. Der Schuldendienst für die Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Kallmünz wird für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzt auf 139.000,00 Euro und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage „Schuldendienst“ wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2017 festgesetzt auf 259 Verbandsschüler.

3. Die Schulverbandsumlage „Schuldendienst“ wird je Verbandsschüler festgesetzt auf 536,68 Euro.

(3) Schulverbandsumlage „Investitions-Umlage“

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzt auf 299.100,00 Euro. Davon wird ein Sonderanteil i.H.v. 143.304,75 Euro auf den Markt Kallmünz umgelegt. Die Restsumme i.H.v. 155.795,25 Euro wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage „Investitions-Umlage“ wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2015 festgesetzt auf 265 Verbandsschüler.

3. Die Schulverbandsumlage „Investitions-Umlage“ wird je Verbandsschüler festgesetzt auf 587,91 Euro.

§ 5

Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 200.000,00 Euro.

§ 6

Weitere Festsetzungen

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in Kraft.

Kallmünz, 23.04.2018

Ulrich Brey

Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Schulverbandes zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO).

Az. S 12-027.13-Sed.

Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Wörth a.d. Donau

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Wörth a.d. Donau für das Haushaltsjahr 2018 amtlich bekanntgemacht:

Auf Grund von Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.159.000 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 39.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 703.000 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2017 auf 155 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 4.535,48 € festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 0 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in Kraft.

Wörth a.d. Donau, 20.04.2018

Mittelschulverband Wörth a.d. Donau

Anton Rothfischer

Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Schulverbandes zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO).

Az. S 12-027.13-Sed.

Kraftloserklärung von Sparkassenbuch

Das Sparkassenbuch Nr. 3413662911 wird nach erfolgtem Aufgebot für kraftlos erklärt.

Sparkasse Regensburg

Az. L 11

Stellenausschreibung Gemeinde Köfering

Die **Gemeinde Köfering** (Landkreis Regensburg) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n **Verwaltungsfachangestellte/n** (VFA-K) bzw. eine/n **Verwaltungsangestellte/n mit Fachprüfung I** in unbefristeter Vollzeitbeschäftigung

Die Gemeinde Köfering (südliche Oberpfalz) ist eine eigenständige Gemeinde mit ca. 2.500 Einwohnern und liegt im Einzugsgebiet der Stadt Regensburg. Weitere Informationen finden Sie unter www.koefering.de.

Wir suchen eine/n motivierte/n Mitarbeiter/in die/der das Rathausteam in verschiedenen Bereichen (z. B. Bauamt, Kasse, Bürgerbüro, Sitzungsdienst, ...) unterstützt. Die Übertragung von fest definierten Arbeitsfeldern nach der Einarbeitungsphase ist angedacht.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, bevorzugt in der Fachrichtung Kommunalverwaltung bzw. Verwaltungsangestellte/r mit Fachprüfung I oder die Bereitschaft zur Ablegung der Fachprüfung I an der Bayerischen Verwaltungsschule (AL I, Verwaltungsfachkraft)
- sicheren Umgang mit den IT-Standardprogrammen (z. B. MS-Office) und IT-Programmen des öffentlichen Dienstes
- sicheres und bürgerfreundliches Auftreten
- Flexibilität, Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit

Wir bieten:

- ein vielseitiges und abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld
- alle Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes (TVöD)
- gleitende Arbeitszeit sowie ein angenehmes Betriebsklima
- gute Fortbildungsmöglichkeiten

Das Beschäftigungsverhältnis und die leistungsgerechte Bezahlung richten sich nach den Bestimmungen des TVöD.

Für Fragen steht Ihnen die Geschäftsleiterin, Frau Wimberger (Tel.: 09406 2832-12, E-Mail: christa.wimberger@realrgb.de), gern zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen, schriftlichen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte, unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins, bis spätestens 25. Mai 2018 an die

Gemeinde Köfering, Personalamt, Schulstraße 11, 93096 Köfering.

Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Falls Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Briefumschlag bei.